

Mediadaten 2022

– gültig ab 01.10.2021 –



Bild: tiliulucida, AdobeStock

Kurzportrait & Verteiler

Die Zeitschrift Trillium Digitale Pathologie unterstützt Pathologieinstitute bei der Digitalisierung ihrer Infrastruktur und Arbeitsprozesse. Wissenschaftliche Fachbeiträge und Übersichtsartikel zu aktuellen Entwicklungen in der digitalen und computergestützten Pathologie sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis sollen einen umfangreichen Überblick über vorhandene Lösungsmöglichkeiten und zukünftige Entwicklungen geben und so den Einstieg erleichtern.

Zahlreiche neue digitale Technologien eröffnen seit einigen Jahren neue Möglichkeiten in der Digitalisierung der

Pathologie. Diese ermöglichen u. a. das Einbinden von Pathologie-Instituten in die Telematik-Infrastruktur und die elektronische Tumormeldung sowie die Vernetzung von Pathologie-Informationssystemen mit klinischen Informationssystemen und elektronischen Patientenakten. Hier spielen Kommunikationsstandards wie die HL7-Familie und DICOM sowie Standardterminologien wie LOINC und SNOMED CT und Standards zur Labor-kommunikation wie LDT eine große Rolle.

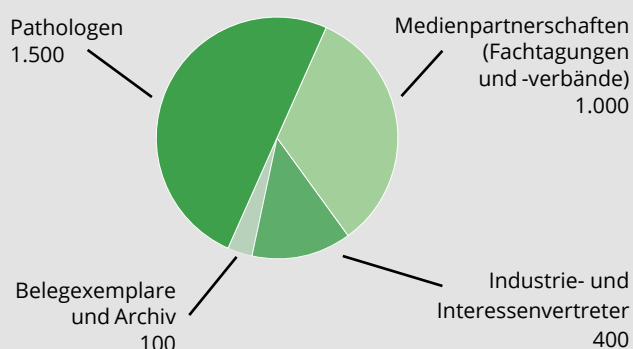
Auch innerhalb des Pathologie-Labors ist die Digitalisierung ein wichtiger Baustein für die Steuerung und Optimierung von Workflows, ohne die auch eine Automatisierung kaum möglich ist.

Die virtuelle Mikroskopie erlaubt eine Rationalisierung des gesamten Diagnostikprozesses, bietet eine höhere Zuverlässigkeit der Diagnosen und leistet damit einen Beitrag zur verbesserten Patientensicherheit. Weiter könnten in Zukunft insbesondere durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz validierte Algorithmen die hochspezialisierten Pathologinnen und Pathologen in zeitraubenden und komplexen diagnostischen Aufgaben unterstützt werden [1].

1. Haroske G und Kayser G. Digitale Pathologie: Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf. *Trillium Diagnostik* 17(2): 88–90.

Verteilerschlüssel (Druckauflage 3.000)

Stand Oktober 2021



Allgemeines

Trillium Digitale Pathologie – Journal of Digital and Computational Pathology, Supplement zu Trillium Diagnostik
Erscheinungstermin: 24.03.2022; Anzeigenschluss: 03.02.2022; Druckunterlagenschluss: 24.02.2022

Druckauflage: 3.000 Exemplare
Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 280 mm hoch | Satzspiegel: 180 mm breit x 232 mm hoch
Druckdaten: Bilder mit mind. 300 dpi Auflösung | CMYK-Modus | Schrift in Pfade umgewandelt | bei Druckdaten im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten
Dateiformate: JPG, (Druck-)PDF, TIF, EPS (bitte keine offenen Dateien)
Druck/Bindung: Offsetdruck 4C | Klebebindung

Kontakt

Herausgeber: Trillium GmbH Medizinischer Fachverlag
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Martin Hoffmann
Jesenwanger Str. 42 b, 82284 Grafrath
Telefon: 08144 93905-0
info@trillium.de | www.trillium.de

Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Schöffler
TU München | peter.schueffler@tum.de
Prof. Dr. med. Peter Wild
Universitätsklinikum Frankfurt |
peter.wild@kgu.de

Redaktion:
Victoria Stettner (V. i. S. d. P.)
kontakt@victoria-stettner.de

Anzeigen & Vertrieb:
Michaela Schwalbe
michaela.schwalbe@trillium.de, 08144 93905-12

Produktion & Gestaltung:
Anne Ottenbacher
anne.ottenbacher@trillium.de

Werbemöglichkeiten Print

Anzeigen (4C)

	Preis	Maße Satzspiegel		Anschnitt (zzgl. 3 mm Beschnitt)	
		Breite	Höhe	Breite	Höhe
1/1 Seite	2.480 €	180 mm	232 mm	210 mm	280 mm
1/2 Seite hoch	1.940 €	88 mm	232 mm	105 mm	280 mm
1/2 Seite quer	1.940 €	180 mm	114 mm	210 mm	136 mm
1/3 Seite hoch	1.440 €	56 mm	232 mm	73 mm	280 mm
1/3 Seite quer	1.440 €	180 mm	76 mm	210 mm	90 mm
Platzierungszuschläge	• 2. und 4. Umschlagseite 20 % • neben Editorial und Inhaltsverzeichnis 15 %				



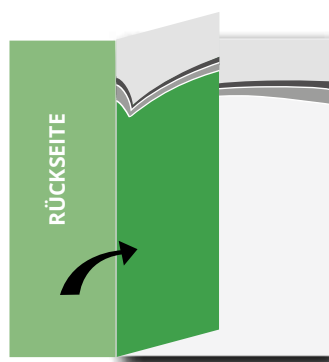
1/1 Seite

Breite x Höhe

im Satzspiegel:
180 mm x 232 mm

im Anschnitt*:
210 mm x 280 mm

Preis: 2.480 €



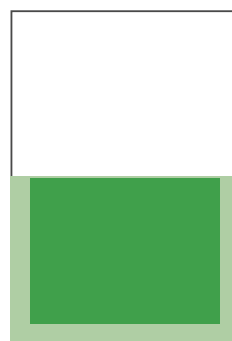
Titelklappe

Breite x Höhe
110 mm x 280 mm

(zzgl. 3 mm Beschnittzugabe, links mind. 6 mm für Hefrücken; Vorderseite oben 80 mm für Zeitschriften-Layout freilassen)

Gestaltungsvorlage auf Anfrage per E-Mail

Preis: 3.680 €



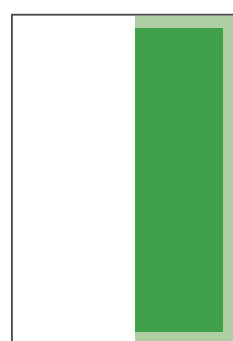
1/2 Seite Querformat

Breite x Höhe

im Satzspiegel:
180 mm x 114 mm

im Anschnitt*:
210 mm x 136 mm

Preis: 1.940 €



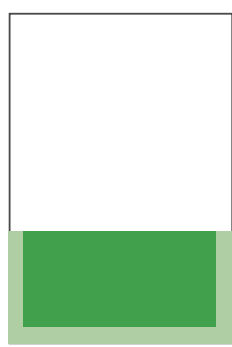
1/2 Seite Hochformat

Breite x Höhe

im Satzspiegel:
180 mm x 232 mm

im Anschnitt*:
210 mm x 280 mm

Preis: 1.940 €



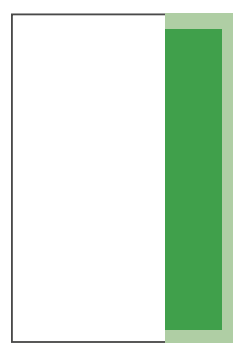
1/3 Seite Querformat

Breite x Höhe

im Satzspiegel:
180 mm x 76 mm

im Anschnitt*:
210 mm x 90 mm

Preis: 1.440 €



1/3 Seite Hochformat

Breite x Höhe

im Satzspiegel:
56 mm x 232 mm

im Anschnitt*:
73 mm x 280 mm

Preis: 1.440 €

*Zzgl. Beschnittzugabe 3 mm an allen Seiten.

AE-Provision 10 % | Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Für weitere Formate und Sonderwerbeformen wenden Sie sich bitte an michaela.schwalbe@trillium.de.

Sonderpublikationen (4C) inkl. E-Lizenz

** inklusive E-Lizenz, Handling, Druck- und Portokosten
für die Gesamtauflage (3.000 Exemplare); ggf. zzgl. Autorenhonorar.*

Preis 1/1 Seite: 2.480 €
Preis 2/1 Seiten: 3.980 €

Buchungsrabatt:

- zweite Spalte 25 %
- dritte Spalte 50 %

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle künftigen Anzeigenaufträge, sowohl für Druckerzeugnisse des Verlages als auch für alle sonstigen Erscheinungsformen (z. B. Internetauftritt des Verlages oder digitale Datenträger). Deshalb umfassen die Formulierungen dieser AGB bezüglich der Druckerzeugnisse sinngemäß stets auch alle weiteren Erscheinungsformen.

Vertragsschluss:

Erteilt ein Kunde einen Anzeigenauftrag, handelt er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, sofern dies nicht anders deklariert wurde. Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise und Nachlässe können für alle Auftraggeber einheitlich berechnet werden. Dabei werden Vertragsinhalte ausschließlich schriftlich festgelegt (in der Regel über die Auftragsbestätigung).

Nebenabreden jeder Art, auch mit Vertretern bzw. Mitarbeitern des Verlages, gelten als unverbindliche Vorbesprechungen und sind nicht Gegenstand des Vertrages, bis sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.

Stornierungen von Anzeigen, Beilagen und Einheften nach dem in den aktuell gültigen Mediadaten genannten oder individuell vereinbarten Anzeigenschluss werden mit der vollen vereinbarten Vergütung berechnet.

Werden Sonderwerbformen oder Vorzugsplatzierungen vier Wochen oder kurzfristiger vor Anzeigenschluss storniert, werden dem Kunden/der Agentur als Stornokosten 50 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen ab zwei Wochen vor Anzeigenschluss wird die volle vereinbarte Vergütung berechnet.

Nachlässe entfallen, wenn der Auftraggeber vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, es sei denn, die Nichterfüllung ist vom Verlag verschuldet.

Gegenseitige Rechte und Pflichten:

Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigenaufträgen in vollständiger Form oder zurückgesandter Probeabzüge spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den sich der Auftraggeber durch Rückfrage bei der Anzeigendisposition informieren muss, ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn Datenmängel nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkannt werden, entfallen Gewährleistungsansprüche jeglicher Art. Nachbesserungen z. B. in elektronischen Medien werden nach Reklamation durch den Auftraggeber schnellstmöglich durchgeführt.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige lediglich gemäß der üblichen Druckqualität im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten und der verwendeten Papierqualität.

Der Auftraggeber hält den Verlag von allen eventuellen Ansprüchen Dritter v. a. aus urheber- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen frei. Er trägt die Kosten einer durch eine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils geltenden Anzeigentarife.

Der Auftraggeber hat bei unrichtiger, unleserlicher oder unvollständiger Wiedergabe und bei nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht am zugesagten Platz erfolgten Anzeigenveröffentlichung Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt worden ist.

Schadensersatzansprüche aus rechtlichen Gründen jeglicher Art sind außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen müssen spätestens vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Bei Wiederholungsanzeigen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei kurzfristig mitgeteilten mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Probeabzüge werden in der Regel nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen eine entsprechende Aufwandsentschädigung geliefert. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wenn der Auftraggeber den ihm überlassenen Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Zustimmung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung entsprechend dem Probeabzug als stillschweigend erteilt.

Lieferung und Leistung:

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, einen entsprechenden Platzzuschlag anerkennt und eine entsprechende explizite schriftliche Bestätigung des Verlages erfolgt. Wenn die Heftstruktur oder der Umfang der Zeitschrift sich ändern, steht dem Verlag ein Rücktrittsrecht zu. Der Besteller kann Anzeigen nur bis zum Redaktionsschlussstermin für die jeweilige Ausgabe schriftlich widerrufen bzw. kündigen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht oder nur schwer als Anzeigen erkennbar sind, können vom Verlag entsprechend kenntlich gemacht werden. Der Verlag ist befugt, selbst verbindlich bestätigte Anzeigen-, Beilagen- oder Beihefteraufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen geltende Rechtsnormen, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Ob der Verlag einen Druckauftrag annimmt, kann er erst nach Vorlage eines Musters entscheiden.

Sofern keine besonderen Größenvorschriften vereinbart sind, wird die Anzeige vom Verlag in dem dafür üblichen Format gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe für die Preisberechnung zugrunde gelegt.

Der Verlag ist ermächtigt, die für die Anzeigen erforderlichen Druckunterlagen auf Kosten des Auftraggebers zu bestellen. Mehrkosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, trägt der Auftraggeber.

Bei Chiffreanzeigen haftet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe im Rahmen der verkehrsüblichen kaufmännischen Sorgfalt. Für die Weiterleitung jeglicher Angebote oder Nachrichten gelten verkehrsübliche Übermittlungswege (z. B. auf dem Postweg) ohne Sonderkosten (z. B. für beschleunigte Abwicklung).

Bei Verlust oder Verzögerung in der Übermittlung von Angeboten sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag behält es sich im Interesse des Auftraggebers vor, eingehende Angebote zum Schutz vor Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug:

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen existieren, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zahlungseingang beim Verlag. Bei Überschreiten der Frist werden Verzugszinsen sowie notwendige Einziehungskosten jeglicher Art in Rechnung gestellt.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Begleichung zurückstellen sowie für ggf. weitere Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Dies gilt sinngemäß auch im Falle des Vorliegens begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers.

Agenturen, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, aber für Dritte Anzeigen bestellen, haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die sich aus dieser Bestellung ergeben. Der Verlag liefert zusätzlich zur Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

Erfüllungsort:

Für beide Parteien ist der Erfüllungsort der Sitz des Verlages in Grafrath. Gerichtsstand ist das Grafrath am nächsten gelegene zuständige Amtsgericht in Fürstenfeldbruck. Dies gilt auch für Nichtkaufleute. Anwendung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es unter Inländern gilt. Die Anwendung etwaiger abweichender internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen.

Datenhaltung:

Mit der Veröffentlichung eines Artikels im Printmedium erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Artikel im Internetarchiv unter www.trillium.de zum Abruf eingestellt wird. Ferner ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass für die Kontaktaufnahme notwendige Daten durch die Trillium GmbH verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe von (Auftrags-)Daten an Dritte durch Trillium erfolgt nicht. Der Verlag ist berechtigt, alle Daten der Anzeigen nach Ablauf von 24 Monaten zu vernichten. Bei etwaigem Verlust haftet der Verlag vor Ablauf dieser Frist nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

Preisgestaltung:

Es gelten die in den Mediadata aufgeführten Preise. Bei länger laufenden Aufträgen treten bei Änderungen – sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden – die neuen Preise in Kraft.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so bleiben die übrigen Regelungen sowie die Geltung des Vertrages als Ganzes hiervon unberührt. Lediglich die fragliche (nichtige) Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des vertraglich Gewollten beider Parteien am nächsten kommt.